

Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Herrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der GGS Stadt, die als Investitionsmaßnahme außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden soll.

Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten, da von den im Haushalt 2016 für das Jahr 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der für die Projekte 5.0093.700.300 „Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck“ und 5.00365.700.300 „Straßenbau Dahlienstraße“ vorgesehene Anteil i. H. v. 580.000 € nicht in Anspruch genommen wird.